

Personalbericht

Personal im Verantwortungs- bereich der Bundesländer

Ergebnisse der Erhebung 2016



Personal im Verantwortungsbereich der Bundesländer

Ergebnisse der Erhebung 2016

Wien, 2016

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt Österreich
Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

AutorInnen: MMag. Doris Popp

Redaktion: MMag. Doris Popp

Text und Gesamtumsetzung: Abteilung III/7 HR-Controlling, Personalplan, Mobilitätsmanagement
Wien, 2016

Fotonachweis: Regina Aigner/BKA (Cover)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an iii7@bka.gv.at

Bestellservice des Bundeskanzleramtes:

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-202613

Fax: +43 1 53 115-202880

E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at

Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

ISBN: 978-3-903097-09-4

Inhalt

1 Einleitung	5
2 Öffentlicher Dienst im engeren Sinne	7
2.1 Bundesländer	7
2.2 Bund	8
3 Ausgegliederte Bereiche	9
3.1 Ausgliederungen der Bundesländer	9
3.2 Ausgliederungen des Bundes	10
4 Anhang	11

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Anzahl der DienstnehmerInnen der Bundesländer im Jahr 2015 und zu Vergleichszwecken die entsprechenden Personalstände des Bundes. Das zentrale Zuordnungsmerkmal ist das Dienstverhältnis. Das heißt eine Person wird dann als Landesbedienstete/r gezählt, wenn sie/er in einem Dienstverhältnis zu einem Bundesland steht. Die Daten basieren auf einer standardisierten Erhebung, deren Durchführung seit 2011 im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen ist. Die Daten entsprechen daher eigenen Angaben der Länder. Die Auswertung und Zusammenfassung der Datenmeldungen erfolgt durch das Bundeskanzleramt. Die Tabellen im Hauptteil des Berichts stellen einen Überblick dar. Detailliertes Datenmaterial befindet sich im Anhang (Kapitel 4).

Exkurs: Zur Abgrenzung des Öffentlichen Dienstes

In den letzten Jahrzehnten wurden die Grenzen des öffentlichen Sektors zunehmend verwischt. Ursache dieser Entwicklung ist die zunehmende Übertragung der staatlichen Leistungserstellung auf neu geschaffene private oder öffentliche Rechtsträger, gemeinhin als Ausgliederung bezeichnet. Der neu geschaffene Rechtsträger bleibt im Regelfall in einem Naheverhältnis zur Gebietskörperschaft.

Die von der Ausgliederung betroffenen MitarbeiterInnen, die vormals in einem Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft standen, treten oft in ein Dienstverhältnis zum neu geschaffenen Rechtsträger ein. In diesem Fall wird ihr Personalaufwand auch nicht mehr aus dem Budget der Gebietskörperschaft getragen. Es gibt Ausgliederungen, bei denen sämtliche MitarbeiterInnen dem neuen Rechtsträger übertragen wurden (zum Beispiel Österreichische Bundesbahnen ÖBB). Weiters gibt es die Konstruktion, bei der Vertragsbedienstete zu DienstnehmerInnen des neuen Rechtsträgers werden, BeamtInnen jedoch weiterhin Bundes-/Landes-/Gemeindebedienstete bleiben und dem neuen Rechtsträger nur zur Dienstleistung zugewiesen werden (zum Beispiel Statistik Austria). Schließlich gibt es auch ausgegliederte Einrichtungen, die nach wie vor ausschließlich Bedienstete einer Gebietskörperschaft beschäftigen (zum Beispiel die Landeskrankenanstalten einiger Bundesländer).

Die Situation, dass es ausgegliederte Einrichtungen gibt, die sowohl Bundes-/Landes-Gemeindepersonal, als auch »eigenes« Personal beschäftigen, erschwert die Erhebung des Personaleinsatzes im öffentlichen Bereich.

Die in diesem Bericht vorgenommene Abgrenzung anhand des Dienstverhältnisses zu einer Gebietskörperschaft stellt einen Kompromiss zwischen größtmöglicher Abdeckung und technischer Durchführbarkeit dar.

Zwei alternative Abgrenzungskonzepte stünden theoretisch zur Verfügung. Einerseits die Einbeziehung sämtlicher im staatlichen beziehungsweise staatsnahen Sektor beschäftigten Menschen, einschließlich derer, die kein Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft haben. Andererseits wäre eine Beschränkung auf jene Bediensteten, die direkt bei einer Gebietskörperschaft tätig sind (und auch ein Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft haben), denkbar.

Ersteres wäre an das ESVG (Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) angelehnt und stellt die weitest mögliche Definition des Öffentlichen Dienstes dar. Da unter dieses Konzept MitarbeiterInnen fallen, die in einem Dienstverhältnis zu vielen unterschiedlichen, oft privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen stehen, wäre eine exakte Erhebung außer-

ordentlich aufwändig. Schätzungen der Statistik Austria zur Größe dieses Bereiches belaufen sich gemäß ESVG 2010 für 2014 auf rund 572.000 Vollbeschäftigtenäquivalente im Einflussbereich von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen.¹

Die zweite Variante, also die Beschränkung auf MitarbeiterInnen der Gebietskörperschaften wäre hingegen die engste Definition des Öffentlichen Dienstes. Hierbei würde negiert, dass aufgrund der zahlreichen Ausgliederungen deutlich mehr Menschen in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen, als dort tatsächlich arbeiten. Diese Abgrenzung würde den überwiegenden, aber bei weitem nicht gesamten Personaleinsatz in der staatlichen Leistungserstellung abbilden. Dieser »Kernbereich« wird in der vorliegenden Publikation durch Tabelle 1 abgedeckt.

1 Bundeskanzleramt Österreich: Das Personal des Bundes 2015, S. 11 <https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen.html>

2 Öffentlicher Dienst im engeren Sinne

Dieser Abschnitt beinhaltet Personal, das

- in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bund oder zu einem Bundesland steht und
- in einer Dienststelle des Bundes oder eines Bundeslandes tätig ist.

Dies entspricht dem »Kernbereich« des Öffentlichen Dienstes auf Bundes- und Landesebene.

2.1 Bundesländer

Große Bereiche der Bundesländer sind die Ämter der Landesregierungen (inklusive LandeslehrerInnen), Bezirkshauptmannschaften, Bau- und Agrarbehörden, Straßenverwaltungen und zum Teil auch der Pflegebereich. Die Bundesländer beschäftigen in diesen Bereichen Personal im Ausmaß von 185.297 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 1.553 VBÄ (+ 0,8 Prozent).

Zu den Personalständen der Bundesländer ist anzumerken, dass sich die Landesverwaltungen hinsichtlich Organisation und Umfang der Aufgabenwahrnehmung zum Teil deutlich unterscheiden. Ein Beispiel sind **KindergartenpädagogInnen** und **-helferInnen**. Während sie in Niederösterreich (~ 3.600 VBÄ) zum Teil in den Personalständen des Landes enthalten sind und dort eine große Personengruppe darstellen, sind sie in anderen Bundesländern keine Landes- sondern Gemeindebedienstete und scheinen daher nicht in »Tabelle 1 Landesbedienstete im Kernbereich« auf. Ähnliches gilt für **MusikschullehrerInnen**, die in einigen Bundesländern deutlich zu Buche schlagen (Oberösterreich ~ 1.000, Tirol ~ 500 und Kärnten ~ 500 VBÄ). Im Fall der Bundeshauptstadt Wien ist darüber hinaus die **Doppelstellung als Land und Gemeinde** zu berücksichtigen. Dies führt dazu, dass hier im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht zwei gebietskörperschaftliche Ebenen (Land und Gemeinden) sondern alleine die Stadt Wien als Arbeitgeber auftritt. Aus diesen Gründen sind die Daten der Bundesländer insbesondere in Bezug zur Größe der Landesbevölkerung nur schwer zu vergleichen.

Eine Sonderstellung innerhalb der Landesbediensteten nehmen **LandeslehrerInnen** ein. Mit rund 66.290 VBÄ stellen sie eine der größten Berufsgruppen im Öffentlichen Dienst dar. Sie sind zwar Landesbedienstete, der Personalaufwand wird aber nicht zur Gänze von den Bundesländern getragen, sondern überwiegend vom Bund im Rahmen des Finanzausgleichs ersetzt. LandeslehrerInnen unterrichten an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen, polytechnischen Schulen), an Berufsschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Der Ersatz des Personalaufwandes durch den Bund erfolgt für allgemeinbildende Pflichtschulen zu 100 Prozent bei den beiden anderen Schultypen zu 50 Prozent.

Bedienstete der **Landeskrankenanstalten** stellen hinsichtlich der Zuordnung einen Grenzfall dar. Sie sind zwar in allen Bundesländern überwiegend DienstnehmerInnen des Landes, die Landeskrankenanstalten haben jedoch durch diverse landesgesetzliche Regelungen in unterschiedlichem Maß Eigenständigkeit erlangt. Mit zwei Ausnahmen (Wien, Niederösterreich) sind die Landeskrankenanstalten dem ausgegliederten Bereich zuzurechnen. Daher sind lediglich

die MitarbeiterInnen der Landeskrankenanstalten Wiens (27.275 VBÄ) und Niederösterreichs (17.060 VBÄ) in Tabelle 1 »Landesbedienstete im Kernbereich« enthalten, jene der übrigen Bundesländer in Tabelle 2 »Landesbedienstete im ausgegliederten Bereich«.

Über die angeführten 185.297 DienstnehmerInnen (in VBÄ) hinaus, stehen bei den Bundesländern 1.237 **Lehrlinge** in einem Ausbildungsverhältnis. Im ausgegliederten Bereich der Bundesländer insbesondere in den Krankenanstalten sind ebenfalls Lehrlinge beschäftigt.

Tabelle 1: Landesbedienstete im Kernbereich²

Die Tabelle umfasst Bedienstete mit Dienstverhältnis³ zum Land tätig in einer Dienststelle des Landes (ohne Bedienstete im ausgegliederten Bereich).

Personalstand	Gesamt	BGLD	KTN	STMK	Tirol	VBG	SBG	OÖ	NÖ	Wien
Landesverwaltung	74.672	1.705	3.660	6.401	4.012	1.582	2.380	8.421	16.611	29.901
LandeslehrerInnen	66.290	2.190	4.542	8.697	6.193	3.839	4.366	12.186	12.286	11.991
Gesamt	140.962	3.895	8.202	15.098	10.205	5.421	6.746	20.608	28.897	41.892
Nicht ausgegliederte Landeskrankenanstalten ⁴	44.335	–	–	–	–	–	–	–	17.060	27.275
Gesamt	185.297	3.895	8.202	15.098	10.205	5.421	6.746	20.608	45.957	69.167
Anteil der Vertragsbediensteten in %	64 %	69 %	53 %	61 %	49 %	66 %	48 %	55 %	72 %	66 %

2.2 Bund

Unter den Kernbereich des Bundes fallen die Ministerien, deren nachgeordnete Dienststellen sowie Präsidentschaftskanzlei, Parlamentsdirektion, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Volksanwaltschaft und Rechnungshof. Große nachgeordnete Bereiche des Bundes sind Bundesschulen, Polizeibehörden, Dienststellen der Justiz wie Gerichte und Justizanstalten, Finanzbehörden.

Häufig wird für das Personal des Bundes abzüglich der Bundesbediensteten bei ausgegliederten Rechtsträgern auch der Begriff des »betriebsmäßigen« Personalstandes verwendet. Dieser beträgt in Vollbeschäftigtenäquivalenten 130.992 zum 31.12.2015. Für eine detaillierte Darstellung des betriebsmäßigen Personalstandes wird auf die Publikation »Das Personal des Bundes 2016« verwiesen.⁵

2 Die Tabelle umfasst die Meldungen der Bundesländer für die Gruppen 1 und 4 im Erhebungsformular.

3 Personalstände in Vollbeschäftigtenäquivalenten ohne Ausbildungsverhältnisse (zum Beispiel Lehrlinge); summarische Differenzen sind auf Rundungen zurückzuführen

4 Laut Auskunft des Wiener Magistrats ist der Wiener Krankenanstaltenverbund kein eigener Rechtsträger, sondern eine »Dienststelle eigener Art«. Die dort tätigen Bediensteten sind daher nicht dem ausgegliederten Bereich zuzurechnen. Ähnliches gilt für Niederösterreich.

5 Bundeskanzleramt Österreich: Das Personal des Bundes 2016, <https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen.html>

3 Ausgegliederte Bereiche

Unter Ausgliederung wird die Übertragung staatlicher Leistungserstellung von einer Gebietskörperschaft auf einen sonstigen Rechtsträger verstanden. Das von der Ausgliederung betroffene Personal wird dem neu geschaffenen Rechtsträger zur Dienstleistung übertragen. Das Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft kann dabei bestehen bleiben. Die/der Bedienstete bleibt somit Bundes-/Landes-/Gemeindebedienstete/r. Eine weitere Möglichkeit ist der Eintritt des/der Bediensteten in ein neues Dienstverhältnis zur ausgegliederten Einrichtung. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene finden sich beide Konstruktionen.

Nach der Ausgliederung wird Personal meist auf Basis eines (insbesondere bei großen Ausgliederungen neu geschaffenen) Kollektivvertrags aufgenommen. Somit können in ausgegliederten Einrichtungen drei rechtliche Grundlagen der Beschäftigung (»Dienstrechte«) nebeneinander existieren, wobei das Beamtendienstrecht üblicherweise ein Auslaufmodell darstellt, da der Rechtsträger keine neuen BeamtInnen ernennen kann.

Durch Beschäftigung auf Basis eines Kollektivvertrags wird ein Dienstverhältnis zur ausgegliederten Einrichtung begründet. Folglich hat das Land/der Bund keine direkte Information über dieses Personal, obwohl zahlreiche ausgegliederte Einrichtungen und damit auch das Personal überwiegend aus Mitteln der Gebietskörperschaft finanziert werden (»Basisabgeltung«).

Dieser Abschnitt beinhaltet Personal, das

- in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft steht und
- nicht in einer Dienststelle der Gebietskörperschaft sondern bei einem sonstigen Rechtsträger tätig ist.

3.1 Ausgliederungen der Bundesländer

Auf Landesebene bleiben oftmals sämtliche MitarbeiterInnen, die einem ausgegliederten Rechtsträger zur Dienstleistung zugewiesen werden, Landesbedienstete. Das trifft insbesondere für MitarbeiterInnen der **Landeskrankenanstalten** zu. Auch neu aufgenommenes Personal steht hier in einem Dienstverhältnis zum Bundesland. Die Landeskrankenanstalten sind mit **Ausnahme des Wiener Krankenanstaltenverbundes** und den **Niederösterreichischen Landeskliniken** als ausgegliedert anzusehen und somit in Tabelle 2 »Landesbedienstete im ausgegliederten Bereich« angeführt. In Wien handelt es sich beim Krankenanstaltenverbund nicht um einen eigenen Rechtsträger sondern um eine »Dienststelle eigener Art«. Für die niederösterreichischen Landeskrankenanstalten geht ähnliches aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hervor (Gesetz über die Errichtung der NÖ Landeskliniken Holding). Die Bediensteten der Krankenanstalten Wiens und Niederösterreichs sind daher in Tabelle 1 »Landesbedienstete im Kernbereich« angeführt.

Der Aufwand für ausgegliedertes Personal der Länder, das in einem Dienstverhältnis zum Land verbleibt, wird meist aus dem Budget des Landes getragen. Wie beim Bund erfolgt jedoch auch hier meist eine Refundierung der Personalausgaben an das Land durch die ausgegliederte Einrichtung. Im Fall von Oberösterreich übernimmt das Land lediglich die Verrechnung und

Überweisung der Personalausgaben. Daher finden sich die Ausgaben nicht im Landesbudget, da sie lediglich einen »Durchlaufposten« darstellen.

Tabelle 2: Landesbedienstete im ausgegliederten Bereich⁶

Die Tabelle umfasst Bedienstete mit Dienstverhältnis⁷ zur Gebietskörperschaft tätig in ausgegliederten Krankenanstalten oder sonstigen ausgegliederten Einrichtungen als auch Bedienstete, die an andere Betriebe oder Einrichtungen verliehen oder überlassen wurden (per Gesetz oder Vertrag zugewiesen).

Personalstand	Gesamt	BGLD	KTN	STMK	Tirol	VBG	SBG	OÖ	NÖ	Wien
Ausgegliederte Krankenanstalten	45.654	1.731	6.416	14.714	6.513	3.266	4.675	8.339	–	–
Sonstige ausgegliederte Einrichtungen	9.756	108	138	303	29	45	153	421	356	8.203
Gesamt	55.410	1.838	6.555	15.017	6.542	3.310	4.828	8.760	356	8.203
Anteil der Vertragsbediensteten %	89%	99%	98%	99%	100%	100%	98%	94%	78%	39%

3.2 Ausgliederungen des Bundes

Bei Ausgliederungen aus der Bundesverwaltung werden Vertragsbedienstete üblicherweise DienstnehmerInnen des neu geschaffenen Rechtsträgers. Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse zum Bund bleiben jedoch aufrecht und somit bleiben BeamtInnen DienstnehmerInnen des Bundes und werden an die ausgegliederte Einrichtung zur Dienstleistung zugewiesen. Der Personalaufwand für nach wie vor in einem Dienstverhältnis zum Bund stehende BeamtInnen wird zwar aus dem Bundesbudget gezahlt, jedoch vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert. Die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen ÖBB stehen seit der Ausgliederung 1993 in keinem Dienstverhältnis zum Bund mehr.

⁶ Die Tabelle umfasst die Meldungen der Bundesländer für die Gruppen 2 und 3 im Erhebungsformular.

⁷ Personalstände in Vollbeschäftigtenäquivalenten ohne Ausbildungsverhältnisse (zum Beispiel Lehrlinge); summarische Differenzen sind auf Rundungen zurückzuführen.

4 Anhang

Die Einteilung in die Gruppen 1 bis 4 bezieht sich auf die im Erhebungsformular des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 vorgenommene Unterscheidung.

Gruppe 1: Bedienstete mit Dienstverhältnis zu einem Bundesland, die in einer Dienststelle des Bundeslandes (ausgenommen LandeslehrerInnen) tätig sind und aus dem Budget des Bundeslandes bezahlt werden. In Niederösterreich und Wien sind die Bediensteten der nicht ausgegliederten Krankenanstalten inkludiert.

Gruppe 2: Bedienstete mit Dienstverhältnis zu einem Bundesland, die bei einem sonstigen Rechtsträger tätig sind und aus dem Budget des Bundeslandes bezahlt werden.

Gruppe 3: Bedienstete mit Dienstverhältnis zu einem Bundesland, die bei einem sonstigen Rechtsträger tätig sind und aus dem Budget des sonstigen Rechtsträgers bezahlt werden.

Gruppe 4: Landeslehrer für allgemeinbildende Pflichtschulen, Berufsschulen, land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

Tabelle 3: Bedienstete in Vollbeschäftigtenäquivalenten mit Dienstverhältnis zu einem Bundesland, die in einer Dienststelle des Bundeslandes (ausgenommen LandeslehrerInnen) tätig sind und aus dem Budget des Bundeslandes bezahlt werden – Gruppe 1

Personal	Gesamt	BGLD	KTN	STMK	Tirol	VBG	SBG	OÖ	NÖ	Wien
BeamtInnen	32.732,6	269,5	1.441,2	2.042,5	1.307,4	276,4	988,0	2.274,0	5.510,6	18.623,0
Vertragsbedienstete	85.670,4	1.435,6	2.074,3	4.358,1	2.699,6	1.305,3	1.385,8	6.124,3	28.160,3	38.127,0
Kollektivvertrag	604,2	-	144,3	-	5,0	-	6,0	22,9	-	426,0
Gesamt	119.066,2	1.705,1	3.659,9	6.400,6	4.012,0	1.581,7	2.438,8	8.421,3	33.670,9	57.176,0
Lehrlinge	59,0	-	-	-	-	-	59,0	-	-	-
Personalausgaben, Mio	6.717	95	218	339	221	120	156	490	2.004	3.075

Tabelle 4: Bedienstete in Vollbeschäftigtenäquivalenten mit Dienstverhältnis zu einem Bundesland, die bei einem sonstigen Rechtsträger tätig sind und aus dem Budget des Bundeslandes bezahlt werden – Gruppe 2

Personal	Gesamt	BGLD	KTN	STMK	Tirol	VBG	SBG	OÖ	NÖ	Wien
BeamtInnen	362,4	10,6	39,3	86,5	5,0	5,0	18,0	-	-	198,0
Vertragsbedienstete	788,2	96,9	99,2	216,42	24,3	39,8	34,6	-	-	277,0
Gesamt	1.150,6	107,5	138,5	302,9	29,3	44,8	52,6	-	-	475,0
Personalausgaben, Mio	72,4	5,4	8,7	18,7	2,0	4,4	4,4	-	-	29,0

Tabelle 5: Bedienstete in Vollbeschäftigtenäquivalenten mit Dienstverhältnis zu einem Bundesland, die bei einem sonstigen Rechtsträger tätig sind und aus dem Budget des sonstigen Rechtsträgers bezahlt werden – Gruppe 3

Personal	Gesamt	BGLD	KTN	STMK	Tirol	VBG	SBG	OÖ	NÖ	Wien
BeamtInnen	5.648,2	4,0	78,1	72	4,0	-	59,3	508,2	79,2	4.843,0
Vertragsbedienstete	48.527,5	1.727,0	6.338,0	14.642	6.509,1	3.266	4.653,2	8.231,0	276,9	2.885,0
Kollektivvertrag	84,0	-	-	-	-	-	63,1	20,9	-	-
Gesamt	54.323,8	1.731,0	6.416,1	14.714,2	6.513,1	3.279,6	4.802,6	8.783,1	356,1	7.728,0
Lehrlinge	64,0	-	-	-	-	14,0	27,0	23,0	-	-
Personalausgaben, Mio	3.449	99	407	886	404	250	327	566	23	488

Tabelle 6: LandeslehrerInnen in Vollbeschäftigtenäquivalenten – Gruppe 4

Personal	Gesamt	BGLD	KTN	STMIK	Tirol	VBG	SBG	OÖ	NÖ	Wien
Allgemeinbildende Pflichtschulen (Ersatz 100%)										
BeamtInnen	32.801,8	891,4	2.244,5	3.488,9	3.630,5	1.508,1	2.370,7	6.747,6	7.082,1	4.838,0
Vertragsbedienstete	27.389,6	1.170,6	1.817,4	4.266,5	1.847,5	2.042,5	1.541,0	4.195,4	4.252,7	6.256,0
Gesamt	60.191,3	2.062,0	4.061,8	7.755,4	5.478,0	3.550,6	3.911,7	10.943,1	11.334,8	11.094,0
Berufsschulen (Ersatz 50%)										
BeamtInnen	1.122,3	28,1	107,2	179,6	143,7	41,0	78,8	206,5	222,4	115,0
Vertragsbedienstete	3.450,6	76,8	209,6	430,4	372,7	217,2	249,9	699,4	412,7	782,0
Gesamt	4.572,8	104,9	316,8	609,9	516,4	258,2	328,8	905,9	635,1	897,0
Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Ersatz 50%)										
BeamtInnen	569,8	1,8	79,9	122,7	111,2	8,9	49,4	63,6	132,3	–
Vertragsbedienstete	955,9	21,0	83,4	209,5	86,9	21,4	76,3	273,9	183,5	–
Gesamt	1.525,7	22,8	163,3	332,2	198,2	30,3	125,7	337,5	315,8	–
Summe LandeslehrerInnen										
Gesamt	66.289,9	2.189,7	4.541,9	8.697,4	6.192,5	3.839,1	4.366,1	12.186,4	12.285,7	11.991,0
Anteil der Vertragsbediensteten in %	48%	58%	46%	56%	37%	59%	43%	42%	39%	59%
davon kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen		42,8	<i>kirchlich bestellte enthalten</i>	<i>kirchlich bestellte enthalten</i>		52,3		<i>kirchlich bestellte enthalten</i>	<i>kirchlich bestellte enthalten</i>	

Tabelle 7: LandeslehrerInnen – Personalausgaben Klasse 5, Mio – Gruppe 4

Personal	Gesamt	BGLD	KTN	STMK	Tirol	VBG	SBG	OÖ	NÖ	Wien
Allgemeinbildende Pflichtschulen (Ersatz 100%)										
Personalausgaben, Mio	3.673	122	260	505	332	216	249	706	660	622
Berufsschulen (Ersatz 50%)										
Personalausgaben, Mio	305	8	23	44	16	19	23	72	48	52
Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Ersatz 50%)										
Personalausgaben, Mio	98	1	10	24	6	2	8	24	22	-
Summe LandeslehrerInnen										
Personalausgaben, Mio	4.075	131	294	573	354	238	280	802	730	674
davon kirchlich bestellte Religions- lehrerInnen		<i>in Summe enthalten</i>	<i>in Summe enthalten</i>			<i>in Summe enthalten</i>		<i>in Summe enthalten</i>	<i>in Summe enthalten</i>	

Auflistung der »sonstigen Rechtsträger« der Gruppen 2 und 3

Die Einteilung der Rechtsträger in Gruppe 2 und Gruppe 3 bezieht sich auf die im Erhebungsformular vorgenommene Unterscheidung in Rechtsträger deren Landesbedienstete aus dem Landesbudget (Gruppe 2) und Rechtsträger, deren Landesbedienstete vom Rechtsträger selbst (Gruppe 3) entlohnt werden und umfassen auch Bedienstete, die an andere Betriebe oder Einrichtungen verliehen oder überlassen wurden (per Gesetz oder Vertrag zugewiesen).

Burgenland

Gruppe 2

- Österr. Zivilschutzverband
- Landesschulrat
- Bundesamt für Weinbau
- WIBAG
- Verein Bgld. Haydn Festspiele
- Seefestspiele Mörbisch
- Schloss Esterhazy Management GmbH
- Bundesimmobilien GmbH
- Verein zur Förderung der HTBL Pinkafeld
- Friedenszentrum Schlaining
- Regionalmanagement Burgenland GesmbH
- Bgld. Kulturzentren
- Verband Psychosozialer Dienst
- Ver. FH-Studiengänge Bgld.
- Tiergesundheitsdienst
- Bgld. Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH
- Verein Rettet das Kind
- ASFINAG
- Technologieoffensive Burgenland GmbH
- Bgld Landesholding GmbH
- Bgld Landessicherheitszentrale GmbH
- Facility Management Bgld.

Gruppe 3

- Bgld. Krankenanstalten GmbH

Vorarlberg

Gruppe 2

- VlbG. Landeskonservatorium GmbH
- Schloss Hofen, Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft mbH
- TÜV
- VlbG. Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH
- inatura – Erlebnis Naturschau Dornbirn
- Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H. (BIG)
- VlbG. Telekommunikationsgesellschaft mbH
- Antoniushaus Feldkirch
- Landesfeuerwehrverband
- Verbindungsstelle der Bundesländer
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
- aqua Mühle Frastanz

- Fachhochschule Vorarlberg
- Caritas
- Gemeinde Linggenau
- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
- Österreichischer Verfassungsgerichtshof
- Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH
- Internationale Rheinregulierung

Gruppe 3

- Vlbg. Landeskrankenhäuser

Salzburg

Gruppe 2

- GWS Produktion Handel Service GmbH
- Internationale Sommerakademie für bildende Kunst
- Museum der Moderne – Rupertinum BGesmbH
- PRO MENTE Salzburg
- Residenzgalerie Salzburg GmbH.
- Robert-Jungk-Bibliothek
- Salzburg 2016
- Salzburg Museum GmbH
- Salzburger Bildungswerk
- Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)
- Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen
- Salzburger Landesinstitut für Volkskunde
- Salzburger Verkehrsverbund GmbH
- Sbg. Baulandsicherungs-Ges.m.b.H (Land-Invest)
- Stiftung Mozarteum Salzburg
- SWS-Stadion Sbg. Wals-Siezenheim Plan. u. Err. GesmbH
- Verein Akzente
- Land Salzburg Beteiligungen GmbH
- Amt des Landesschulrates
- ASFINAG Autobahn Service GmbH NORD
- Magistrat Salzburg
- Bundesministerium für Bildung und Frauen
- Bundesministerium für Inneres
- Salzburg 2016 GmbH

Gruppe 3

- Gem. Salzburger Landeskliniken Betriebsges. m. b. H SALK
- Landesapotheke
- Landwirtschaftsbetriebe und Landesforstgärten

Oberösterreich

Gruppe 3

- Oö. Gesundheits- und Spitals-AG
- Klinikum Wels – Grieskirchen
- ASFINAG Autobahn Service GmbH
- ASFINAG Bau Management Ges. m. b. H.
- Anton Bruckner Privatuniversität

- BIG, Bundesimmobiliengesellschaft mbH
- Oö. Boden- und Baustoffsprüfstelle GmbH
- Eurothermen
- Lebensquell Bad Zell
- Landes-Feuerwehrkommando
- I.S.I. – Initiativen für soziale Integration
- Geschäftsstelle der Krankenfürsorge für oö. Gemeindebedienstete
- Kranken- und Unfallfürsorge für oö. Landesbedienstete
- Landes-Immobilien GmbH
- Johannes Kepler Universität Linz
- Nationalpark OÖ. Kalkalpen Ges. m. b. H.
- Verein Oö. Tiergesundheitsdienst
- Oö. Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft m. b. H.
- Gemeinsamer Ländervertreter der ÖM/EU in Brüssel
- Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG)
- Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. LR
- Verein Volkshilfe Oberösterreich
- WDL – Wasserdienstleistungs GmbH
- Wirtschaftskammer Österreich
- FH OÖ Studienbetriebs GmbH
- Sozialhilfverbände
- Education Group GmbH
- Organisationsverein Karate-WM 2016
- Schiene OÖ
- OÖ Gesundheitsfonds
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
- Abt. Raumordnung/Verwaltungsbehörde Interreg
- Rehaklinik Enns GmbH
- Kepler Universitätsklinikum
- Abt. Raumordnung/Geschäftsstelle Europaregion Donau-Moldau

Kärnten

Gruppe 2

- Hochbau-Land (LIG)
- Hochbau-Bund (IMB)
- Kärntner Gesundheitsfonds
- Verwaltungsakademie
- Landesfeuerwehrschule
- Landesarchiv
- Landesmuseum
- Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe FH-Lehrgang
- Erhaltung von Autobahnen (ASFINAG)
- Wirtschaftsförderungsfonds
- Verbindungsstelle

Gruppe 3

- Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft (KABEG)

Steiermark

Gruppe 2

- COMPASS Seniorenheime GmbH

- Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H. (BIG)
- Universalmuseum Joanneum
- Kultur Service GmbH
- ASFINAG (Autobahn Service GmbH)
- Fachhochschule Joanneum
- Verein Steirisches Volksliedwerk
- Feuerwehr- und Zivilschutzschule
- Historische Landeskommission
- Gesundheitsfond Steiermark
- Bildungsregionen
- Einzelzuweisungen
- St. Schiverband, Franz-Nabel-Institut

Gruppe 3

- Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft
- Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft KIG

Niederösterreich

Gruppe 3

- ASFINAG
- IMB (Bund)
- Verbindungsstelle d. Bundesländer
- Sonstige Refundierungen
- Haus der Künstler
- Landeskliniken-Holding
- Palliativteams (Reformpoolprojekt)
- Psychosoziales Zentrum Eggenburg
- SeneCura
- Gesundheits- und Sozialfonds
- Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H. (BIG)

Tirol

Gruppe 2

- DVT
- Tir. Lds. Museum

Gruppe 3

- TILAK

Wien

Gruppe 2

- Museen der Stadt Wien
- Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien
- Fonds Soziales Wien
- Wiener Gesundheitsförderung
- Sucht- und Drogenkoordination Wien gemn. GmbH
- ASFINAG

Gruppe 3

- Wiener Stadtwerke

Besuchen Sie uns auf der Webseite
www.oeffentlicherdienst.gv.at